



Hausordnung Clubhaus

Der Tanzsportclub ‚casino blau-gelb essen e.v.‘ erlässt folgende Regelungen zur Benutzung seiner Räumlichkeiten:

Nutzungsrecht

Die Mitglieder des Tanzsportclubs ‚casino blau-gelb essen e.v.‘ sind berechtigt, die Anlagen und Einrichtungen des Sportzentrums im Sinne der Satzung zu nutzen.

Nutzungsberechtigung

Über die Belegung und Nutzung der Räume entscheidet allein der Vorstand.

Änderungen der Belegung und Nutzung müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Insoweit wird auf den ausgehängten Trainings- und Belegungsplan verwiesen, der auch die Nutzungszeiten abschließend regelt.

Übungsleiter müssen ihre beabsichtigten freien Übungseinheiten vorher als Antrag schriftlich mitteilen. Adressat ist die Geschäftsstelle. Ein Antrag bedeutet nicht automatisch auch eine Genehmigung.

Verhaltensregeln

Die Mitglieder und Nichtmitglieder sind verpflichtet, mit den Anlagen und Einrichtungen sorgfältig umzugehen. Beschädigungen und Verschmutzungen sind zu vermeiden und soweit möglich zu beseitigen. Anderenfalls sind sie unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Im Interesse des Hausfriedens ist, insbesondere nach 22.00 Uhr, auf den Geräuschpegel zu achten. Gegebenenfalls sind die Fenster zu schließen.

Aushänge

Plakatierungen und Aushänge sind vom Vorstand zu genehmigen.

Hausrecht

Das Hausrecht wird vom Vorstand und seinen Beauftragten ausgeübt, in unaufschiebbaren Fällen steht es einem Trainer/Übungsleiter und den Gruppensprechern zu.

Schuhe

In den Sälen dürfen nur saubere, nicht abfärbende Sportschuhe (nach Möglichkeit Tanzsport-schuhe) verwendet werden. Die Schuhe sind unbedingt bereits in der Umkleidekabine zu wechseln.

Haftmittel

Als Haftmittel sind ausschließlich die für den TANZSPORT zugelassenen Haftmittel (Wachsflocken, Parkettpulver) erlaubt. Alle anderen Hilfsmittel, insbesondere flüssige (z. B. Öle jeglicher Art) oder aber auch Talkum-Pulver, sind verboten.

Müll

Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Mitgebrachte Getränkeverpackungen sind mitzunehmen.

Rauchen

Das Rauchen ist in allen Räumen des Tanzsportclubs verboten.

Alkohol

Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Genuss von Alkohol in den Räumen des Tanzsportclubs untersagt.

Tiere

Das Mitbringen von Tieren in die Räumlichkeiten des Tanzsportclubs ist nicht gestattet.

Küchennutzung

Bei einer Nutzung der Küche muss das benutzte Geschirr gespült und in den Schrank geräumt werden. Ebenso müssen die benutzten Haushaltsgeräte gereinigt werden.

Nutzung der Lounge

Interne Besprechungen in der Lounge müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle des Clubs angemeldet werden. Sie bedürfen der Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand. Eine Belegung muss zeitlich an der Tür ersichtlich sein.

Voraussetzung für die Freigabe ist, dass die Nutzung der Lounge nicht durch den Kursbetrieb oder durch eine Vermietung verplant ist.

Getränke in der Lounge werden grundsätzlich nur aus Clubbeständen zugelassen und sind nach ausgelegter Preisliste zu bezahlen. Bei Unstimmigkeiten des Warenbestandes und der Abrechnungen bekommt der Club sonst Probleme.

Es muss gesichert sein, dass die Lounge nur von berechtigten Personen des Clubs auf- und abgeschlossen werden kann.

Die Sprecher der Gruppen sind bei Nutzung der Lounge ihrer Gruppe für die korrekte Abrechnung von Getränken der Kasse gegenüber verantwortlich.

Verlassen der Räumlichkeiten

Nach Beendigung der Übungsstunden sind benutzte Räume aufzuräumen, elektrische Anlagen auszuschalten und wenn möglich abzuschließen.

Die Übungsleiter, Trainer und Gruppensprecher sollen darauf hinwirken, dass die Räumlichkeiten nach Abschluss des Trainings ordentlich und sauber verlassen werden.

Wer zuletzt das Gebäude verlässt muss kontrollieren, ob alle Fenster geschlossen sind, die Musikanlage (Hauptschalter) und alle Lichter im Saal (die Nebenräume haben Bewegungsmelder) aus sind und die Sonnen-Jalousien hochgefahren sind.

Die Räumlichkeiten müssen ordnungsgemäß verschlossen werden.

Verstöße gegen die Hausordnung

Bei einem Verstoß gegen vorstehende Regelungen behält sich der Vorstand geeignete Maßnahmen (z. B. Hausverbot, Schadensersatzansprüche) vor.

Haftung

Für Schäden, die bei der Benutzung oder beim Besuch der Anlage entstehen, haftet der Verein nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Für mitgebrachte Gegenstände ist jeder selbst verantwortlich.